

Zuwendungsantrag gemäß FRL Forst – „Extremwetter“

An das
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat A/4
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Eingang Poststelle

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung forstlicher Maßnahmen
gem. GAK-Rahmenplan Förderbereich 5: Forsten und der Förderung von Maßnahmen
zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald**

Bitte nur in 1-facher Ausfertigung einreichen

Gegenstand der Förderung:

unter Beifügung der Anlage

F 2.2.1 **a** **b** **c** **d** **F 3.0**
(nur 1 Anlage je Antrag einreichen)

Einzelantrag:

Sammelantrag: (Folgeblatt beifügen)

1. Antragsteller

Name:
(ggf. Unternehmensform)

Anschrift:

Antragsteller vertreten durch:⁽¹⁾

Auskünfte erteilt:

Forstbetriebsgröße (ha): **Umfang der Maßnahme:** Ha lfm Stk Fm

Telefon*/ Mobiltelefon*:

Telefax* oder Email*:

Bankinstitut:

IBAN:

⁽¹⁾ Bei Vertretung (Privatwald mit eigener Forstorganisation, Erbgemeinschaften, etc.) bitte aktuelle und maßnahme(n)bezogene Vollmacht beifügen. **Die Vollmacht darf nicht älter als 3 Monate sein.**
* **Freiwillige Angabe**, bei möglichen Unstimmigkeiten oder Nachfragen erleichtern Sie uns die Bearbeitung des Vorgangs; gerne per Mail.

2. Einzelbegünstigte bei Sammelanträgen: (ggf. weiteres Blatt hinzufügen)

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:


Name:

Anschrift:

Telefon*, Telefax* oder Email*:

ANLAGE „F“ Deckblatt 1/1

Für jeden Fördertatbestand (F 2.0 bis F 3.0, incl. Unterpunkte) ist ein separater Antrag auszufüllen!

Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (GAK – F.)	
	(bitte ankreuzen)
F 2.0	<u>Waldschutzmaßnahmen</u>
F 2.2.1 a	Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen (Lockstoffe / integrierter Pflanzenschutz) * ²
F 2.2.1 b	Bekämpfung von Schadorganismen durch Auffinden und Aufarbeitung von befallenem Holz oder Herabsetzung der Bruttauglichkeit * ²
F 2.2.1 c	Anlage von Holzlagerplätzen, incl. Miete, Pacht, Einrichtung, Zufahrt, Sachmittel,, für maximal 5 Jahre
F 2.2.1 d	Wiederherstellung von infolge von Starkregenereignissen beschädigten Waldwegen und der dazugehörigen Anlagen
F 2.2.1 e	Prävention und Bekämpfung von Waldbränden * ³
F 3.0	<u>Wiederaufforstung</u>
<p>*¹ Nach besonderer Begründung der Notwendigkeit; Prüfung durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall</p> <p>*² Die Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 a) und 2.2.1 b) müssen von einer für Forstschutz zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung des Landes oder einer entsprechenden, im Auftrag des Landes tätigen Einrichtung als grundsätzlich geeignet empfohlen worden sein; die Prüfung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall.</p> <p>*³ Maßnahmen nach Ziffer GAK F 2.2.1 e) Anstrich 3 (Wundstreifen und Brandschutzschneisen) sowie Anstrich 4 (Feuerlöschteiche und Löschwasserentnahmestellen), sind auch auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist, z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten (nach Vorlage einer Naturschutzrechtlichen Genehmigung - LUA), möglich.</p> <p>Für alle Maßnahmen nach GAK F ist die Vorlage einer „De-minimis-Bescheinigung“ erforderlich. (Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis-Beihilfen“; der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten „De-minimis-Beihilfen“ darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen.)</p>	

ANLAGE „F“ 2.0 - 2.2.1 a oder b Blatt 1/2

Fragen zum Fördertatbestand		
	(bitte ankreuzen)	
	Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen (Lockstoffe / integrierter Pflanzenschutz) (F 2.2.1 a)	
	oder	
	Bekämpfung von Schadorganismen durch <u>Auffinden und Aufarbeitung</u> von befallenem Holz oder Herabsetzung der Bruttauglichkeit (bspw. durch Umlagerung) (F 2.2.1 b)	
	JA	NEIN
Es handelt sich um eine Maßnahme des regulären Holzeinschlags	*	
Es handelt sich um Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln		
Es werden Maschinen oder Geräte angekauft	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist, z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind	*	
Die Maßnahme gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben	*	
(Zu F 2.2.1 a: ES ERFOLGT KEINE FÖRDERUNG DES CHEMIEEINSATZES, auch kein STORANET möglich) Beschreibung der geplanten Maßnahme: (ggf. Zusatzblatt beifügen)		
Zusatzblatt ist beigefügt		
„De-minimis-Bescheinigung“ ist beigefügt (erforderlich!)		

***→ keine Förderung möglich**

ANLAGE „F“ 2.0 - 2.2.1 a oder b Blatt 2/2

Gemarkung (ggf. Extrablätter formlos beifügen, oder Zeilen anfügen)	Flur- Nummer	Flurstück oder Abtei- lung	Förderfläche in ha	fm
A:				
B:				
C:				
D:				
E:				
Summe	_____	_____		

Fragen zum Fördertatbestand <input type="checkbox"/> F 2.2.1 a oder <input type="checkbox"/> F 2.2.1 b (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte (aktuelle Forsteinrichtung) / Luftbild(er) o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche(n) und der Flächengröße(n) ist (sind) dem Antrag beigefügt.		
Die beantragte Zuwendung ist größer als 1.000 € nach F 2.2.1 a oder 500 € nach F 2.2.1 b (Bagatellgrenze)		

Berechnung der beantragten Fördermittel zu F 2.0 – Anteilsfinanzierung/Pauschale:				
Fördertatbestand	Maßnahmen- umfang	Zuwendungsfähige Ausgaben / € oder Pauschale	Fördersatz (Fremd- oder Eigen- leistung)	Zuwendung
Überwachung (F 2.2.1 a)	ha	€	80 % (nur Fremdlei- stung)	€
Aufarbeitung BoKä-Bäume * einschließlich Beseitigung von bruttauglichem Rest- derbholz auf der Schlagflä- che (F 2.2.1 b)	fm	6,00 € / 4,80 €		€
Umlagern (Pauschale) (F 2.2.1 b)	fm	5,00 € / 4,00 €		€
Folie ** (F 2.2.1 b)		€	80 % (nur Fremdlei- stung)	€
Entrinden (Pauschale) (F 2.2.1 b)	fm	8,00 € / 6,40 €		€
Hacken von bruttauglichem Material (Pauschale/srm Hackschnitzel) (F 2.2.1 b)	srm	3 €/srm	3 €/srm (nur Fremd- leistung)	€
Summe			-----	€

*Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung von bruttauglichem Restholz auf der Schlagfläche, z.B. durch Mulchen, „Streifen“, mehrmaliges Ziehen durch das Harvesteraggregat, Häckseln oder Verbrennen (unter Beachtung der Auflagen der Ortspolizeibehörde!), so dass die Bruttauglichkeit für die Insekten stark herabgesetzt wird.

Die Förderung gilt nur für Waldschutzmaßnahmen bei Fichten-, Kiefern- und Lärchenarten, **wenn durch das Schadholz eine weitere Verbreitung von rindenbrütenden Schadinsekten droht.**

Umlagerung in Laubbaumbestände oder andere geeignete Flächen für maximal 1 Jahr, die mindestens 500 m und im Idealfall 1000 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt sind;

**bei Folie: 3 konkrete Angebote erforderlich.

ANLAGE „F“ 2.0 -2.2.1 c Blatt 1/1

Fragen zum Fördertatbestand	JA	NEIN
Anlage von Holzlagerplätzen (Nass- und Trockenlager) zur Lagerung der Kalamitätshölzern, incl. Miete bzw. Pacht von geeigneten Flächen, Einrichtung, Zufahrt, Sachmittel, Unterhaltung und Betrieb für maximal 5 Jahre		
Es handelt sich um eine Maßnahme des regulären Holzeinschlags	*	
Es handelt sich um Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln		
Es werden Maschinen oder Geräte angekauft	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist, z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten	*	
Die Maßnahmen erfolgt auf Flächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind	*	
Die Maßnahme gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben	*	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: (ggf. Zusatzblatt beifügen)		
Zusatzblatt ist beigelegt		
„De-minimis-Bescheinigung“ ist beigelegt (erforderlich!)		

* → keine Förderung möglich

Gemarkung (ggf. Extrablätter formlos beifügen, oder Zeilen anfügen)	Flur- Nummer	Flurstück oder Abtei- lung	Förderfläche in ha	fm
A:				
B:				
C:				
D:				
Summe	_____	_____		

Fragen zum Fördertatbestand F 2.2.1 c (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte (aktuelle Forsteinrichtung) / Luftbild(er) o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche(n) und der Flächengröße(n) ist (sind) dem Antrag beigelegt.		
Die beantragte Zuwendung ist größer als 1.000 € (Bagatellgrenze)		

Berechnung der beantragten Fördermittel – Anteilsfinanzierung / Pauschale:				
Fördertatbestand	Maßnahmen- umfang	Zuwendungsfähige Ausgaben / €	Förder- satz	Zuwendung
Unternehmereinsatz			80 %	€
Sachkosten (Rechnung)			80 %	€
Trockenlager Festbetrag / fm			10,00 €	€
Summe			-----	€

Festbetrag Trockenlager 10 €/fm pauschal, mindestens 1000 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt

ANLAGE „F“ 2.0 – 2.2.1 d Blatt 1/2

Wiederherstellung von infolge von Starkregenereignissen beschädigten Waldwegen und der dazugehörigen Anlagen

X Die ggf. notwendigen Anlagen (Durchläse, Ausweichstellen, Polterplätze, etc.) und bereits erkennbare zusätzliche Baumaßnahmen sind in die Kalkulation der Wegebaumaßnahme eingeflossen!

Fragen zum Fördertatbestand	JA	NEIN
-----------------------------	----	------

Die Gesamtbausumme beträgt über 2.000 € (Bagatellgrenze) ohne Mehrwertsteuer.		
Die für das Projekt notwendigen behördenverbindlichen Fachplanungen und Genehmigungen liegen dem Antrag bei. (z.B. naturschutzrechtliche Genehmigung)		
Die Maßnahme erfolgt nach den anerkannten Regeln des forstlichen Wegebaus. (z.B. die Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Arbeitsblatt DWA –A 904, in der jeweils gültigen Fassung.)		
Für die Gewährung einer Anteilsfinanzierung wurde eine ausführliche Projektbeschreibung und Kalkulationsunterlage beigefügt. (Anlage „Ergänzende Beschreibung des Projektes“)		
Das Lichtraumprofil von 10 – 12 m Breite und 4,5 m Höhe ist vorhanden.		
Eigenleistung wird geltend gemacht; die Darstellung und Berechnung der Eigen- und Sachleistungen ist beigefügt.		
„De-minimis-Bescheinigung“ ist beigefügt (erforderlich!)		

Förderung von Projekten durch eine Anteilsfinanzierung				
		Zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderquote	Zuwendung

	Wegebau			Wegelänge: _____ lfm (Messpunkte sind markiert.) (Wende- oder Lagerplätze zählen nicht zur Wegelänge, sind aber aufzulisten) Erschließungsfläche: _____ ha; Wegedichte: _____ lfm/ha
↓	(bitte ankreuzen)			
	Planung, Gutachten, Begleitung der Maßnahme, Publizitätsverpflichtungen, ...	€	80 %	€
	Wiederherstellung forstwirtschaftlicher Wege infolge von Starkregenereignissen	€		€

ANLAGE „F“ 2.0 – 2.2.1 d Blatt 2/2

„Ergänzende Beschreibung des Projektes“

(idealerweise in Anlehnung an das DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A-904, Richtlinien für den ländlichen Wegebau, Kapitel 3.4 Waldwege) und die weitere Darstellung der kalkulierten Kosten (Fahrbahnbreite, Quergefälle der Fahrbahn, Bankette, Kronenbreite, Gräben, Durchlässe, Flutmulden, Wendeplätze, Lichtraumprofil, Material, ...).

Falls gegeben, Darstellung der 80 % Förderquote der Eigenleistungen (Arbeits- und Sachkosten).

Die Ortsbesichtigung der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger und der zuständigen Behörde für die Fachprüfungen ist am _____ erfolgt.

Protokoll der Fachabteilung: (ggf. Extrablatt)

Saarbrücken, den _____

Unterschrift

ANLAGE „F“ 2.0 - 2.2.1 e Blatt 1/1

Fragen zum Fördertatbestand F 2.2.1 e	Sachmittel + Tiret 2 oder 3 oder 4	
Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden durch		
	bitte ankreuzen X	
Kauf von geeigneten Sachmitteln		
Anlage von Waldbrandschutzstreifen mit feuerhemmenden Baumarten (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger, Tiret 2)		
Vorbereitung, Errichtung und Unterhaltung von Wundschnaisen und Brandschutzschnaisen (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger, Tiret 3)		
Anlage und Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger, Tiret 4)		
	JA	NEIN
Es handelt sich um eine Maßnahme des regulären Holzeinschlags	*	
Es werden Maschinen oder Geräte angekauft	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist, z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten	*	
Die Maßnahmen erfolgen auf Flächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind	*	
Die Maßnahme gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben	*	
Beschreibung der geplanten Maßnahme (ggf. Zusatzblatt beifügen)		
Zusatzblatt ist beigefügt		
„De-minimis-Bescheinigung“ ist beigefügt (erforderlich!)		

* → keine Förderung möglich

Gemarkung (ggf. Extrablätter formlos beifügen, oder Zeilen anfügen)	Flur- nummer	Flurstück oder Abteilung	Förderfläche in ha
A:			
B:			
C:			
D:			
E:			
Summe	_____	_____	

Fragen zum Fördertatbestand F 2.2.1 e	(bitte ankreuzen)		JA	NEIN
Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte (aktuelle Forsteinrichtung) / Luftbild(er) o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche(n) und der Flächengröße(n) ist (sind) dem Antrag beigefügt.				
Die beantragte Zuwendung ist größer als 1.000 € (Bagatellgrenze) ohne Mehrwertsteuer				

Berechnung der beantragten Fördermittel zu F 2.2.1 e - Anteilsfinanzierung:				
Fördertatbestand	Maßnahmen- umfang	Zuwendungsfähige Ausgaben / €	Fördersatz	Zuwendung
Unternehmereinsatz			80 %	€
Eigenleistungen			64 %	€
Summe			-----	

ANLAGE „F“ 3.0 Blatt 1/4

Für jeden Fördertatbestand zu F 3.0 (F 3.2.1 a oder F 3.2.1 b) ist ein separater Antrag auszufüllen!

Wiederaufforstung infolge von Extremwetterereignissen und deren Folgen		
(bitte ankreuzen)		
	JA	NEIN
Es handelt sich um eine Maßnahme des regulären Holzeinschlags	*	
Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse bedingten Schäden und Folgeschäden (z.B. Borkenkäfer) und dient der Wiederherstellung standortgerechter und klimaangepasster Waldbestände auf den geschädigten Flächen		
Es handelt sich um Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln		
Es werden Maschinen oder Geräte angekauft	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist, z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten	*	
Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind	*	
Die Maßnahme gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben	*	
Beschreibung der geplanten Maßnahme: (ggf. Zusatzblatt beifügen)		
Zusatzblatt ist beigelegt		
„De-minimis-Bescheinigung“ ist beigelegt (erforderlich!)		

* → keine Förderung möglich

Folgende Maßnahme wird beantragt (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	
	F 3.2.1 a – Umbau / Vorbau / Wiederaufforstung, incl. 2. Rate (Kultursicherungspauschale), Verbisschutz
	F 3.2.1 b – Nachbesserung (Umbau / Vorbau / Wiederaufforstung)

Fragen zum Fördertatbestand (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Wiederaufforstung / Umbau / Vorbau infolge von <u>Kalamität</u> (<input type="checkbox"/> Borkenkäfer, <input type="checkbox"/> Sturm, <input type="checkbox"/> Schneebruch, <input type="checkbox"/> Waldbrand, <input type="checkbox"/> _____)		
Nachbesserung , Aktenzeichen und Jahr der geförderten Maßnahme angeben: Die Nachbesserung erfolgt aufgrund natürlicher Ereignisse, z.B. <input type="checkbox"/> Frost, <input type="checkbox"/> Trockenheit, <input type="checkbox"/> Überschwemmung, nicht jedoch Wildverbiss , da <input type="checkbox"/> über 30% der Pflanzenzahl oder <input type="checkbox"/> über 1 ha zusammenhängende Fläche betroffen sind.		
Bei 2. Rate – Kultursicherungspauschale , Az. und Jahr der geförderten Maßnahme angeben: Eventuell ausgebrachte Vorrichtungen zur Vermeidung von Wildverbiss (Wuchshüllen, Zaun, Drahtosen, Schutzmanschetten,) wurden restlos entfernt und ordnungsgemäß entsorgt. <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN → nächste Zeile		
Die Schutzmaßnahmen müssen zur Erfüllung des Zweckes voraussichtlich noch _____ weitere Jahre durchgeführt werden. Begründung: _____		
Die zur Zahlung der 2. Rate beantragte(n) Fläche(n) ist (sind) zu mindestens zu 80% mit dem Förderziel entsprechenden Baumarten bestockt.		

ANLAGE „F“ 3.0 Blatt 2/4

Fragen zum Fördertatbestand (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Das zum Pflanzen verwendete Vermehrungsgut (standortheimische und standortgerechte Baumarten gem. FRL-Forst) ist <input type="checkbox"/> herkunftsgesichert gem. Forstvermehrungsgutgesetz (* FoVG) und für den Standort geeignet, bzw. das Vermehrungsgut wurde im <input type="checkbox"/> eigenen oder im <input type="checkbox"/> benachbarten Waldbesitz (Einverständniserklärung des Nachbarn ist beigefügt) geworben.		
Die zur Förderung vorgesehene(n) Fläche(n) liegt/liegen in einem Natura-2000-Gebiet → Die Baumartenwahl beschränkt sich auf heimische und lebensraumtypische Bäume. Betroffene(r) Wald-Lebensraumtyp(en): <input type="checkbox"/> 9110 <input type="checkbox"/> 9130 <input type="checkbox"/> 9160 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unbekannt		

Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte (aktuelle Forsteinrichtung) / Luftbild(er) o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche(n) und der Flächengröße(n) ist/sind dem Antrag beigefügt.		
Die beantragte Zuwendung ist größer als 1.000 € (Bagatellgrenze) ohne Mehrwertsteuer; ausgenommen 2. Rate Kultursicherung (keine Mindestantragsgrenze)		

Für die Maßnahme „Umbau (Vorbau)/Wiederaufforstung/Nachbesserung“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr beantragt, da mit dem Abschluss der Maßnahme und der Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 15.11. des Antragsjahres nicht zuverlässig gerechnet werden kann.		
---	--	--

Örtlichkeit

Gemarkung (ggf. Extrablätter formlos beifügen, oder Zeilen anfügen)	Flur-Nummer	Flurstück oder Abteilung	Förderfläche in ha	Pflanzen Gesamt	Pflanzen je ha*	Pflanzen % LH / WTa / NH <small>2</small>	Pflanzen Stück LH / WTa / NH
A:						/ /	/ /
B:						/ /	/ /
C:						/ /	/ /
D:						/ /	/ /
E:						/ /	/ /
Summe							

*Pflanzenzahl zwischen 500 und 3.000 Stk; bei Heisterpflanzen sind maximal 1.000 Stk. förderfähig

Berechnung der beantragten Fördermittel (F 3.2.1 a):					
<input type="checkbox"/> Umbau / Vorbau <input type="checkbox"/> Wiederaufforstung <input type="checkbox"/> Nachbesserung					
Art der Kultur	↓ (bitte ankreuzen)	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart	
	↓ (bitte ankreuzen)	Fremd- oder Eigenleistung			
Laubbaumkultur Naturverjüngung >= 80% LH / WTa	Laubholz und/oder Weißtanne	€/Stk	Stk		€
	Nadelholz	€/Stk	Stk		€
Laub-Nadelmischkultur Naturverjüngung mind. 50% - 79% LH / WTa		€/Stk	Stk		€
Summe:					€

. * <https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/BJNR165800002.html>

ANLAGE „F“ 3.0 Blatt 3/4

Zum Schutz der o.g. Maßnahme wird die Förderung des Zaunbaues / Einzelschutzes beantragt (<input type="checkbox"/> bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Die Fläche der zur Förderung beantragten Maßnahme liegt in einem (verpachteten) Eigenjagdbezirk? (Falls ja, keine Förderung möglich, außer bei Weißtanne)		
Vorkommende Wildart(en): <input type="checkbox"/> Rotwild / Damwild <input type="checkbox"/> Rehwild <input type="checkbox"/> sonst.: -----	-----	-----
Folgende verbissgefährdete Baumarten sollen geschützt werden:	-----	-----

Berechnung der beantragten Fördermittel:								
ZAUNBAU: <input type="checkbox"/> Umbau / Vorbau <input type="checkbox"/> Wiederaufforstung <input type="checkbox"/> Nachbesserung <input type="checkbox"/> Sukzession								
			Fremdleistung	Eigenleistung	ha	Menge lfm	lfm. / ha (maximale Förderung 600 lfm/ha)	Zuwendung
	↓	(bitte ankreuzen)						
1,60 m Höhe			9,26 €	7,40 €				€
1,80 m Höhe			9,44 €	7,55 €				€
2,00 m Höhe			11,70 €	9,36 €				€

Folgendes Produkt soll zum Schutz verwendet werden:

Berechnung der beantragten Fördermittel:								
EINZELSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Umbau / Vorbau <input type="checkbox"/> Wiederaufforstung <input type="checkbox"/> Nachbesserung <input type="checkbox"/> Sukzession								
			Fremdleistung	Eigenleistung	ha	Menge Stk.	Stk. / ha	Zuwendung
Art der Schutzmaßnahme/ *Maximal zu schützende Pflanzen je Hektar								
* Max.	↓	(bitte ankreuzen)						
3.000		Knospenschutz	0,24 €	0,19 €				€
500		Hüllen 120/150 cm	5,32 €	4,26 €				€
500		Gitter/Netze	4,40 €	3,52 €				€

Folgendes Produkt soll zum Schutz verwendet werden:

Verbisschutzmaßnahmen können bei waldbaulicher Notwendigkeit auch noch nach abgeschlossener Wiederaufforstungs-/ Umbau-/ Vorbaumaßnahme in einem Neuantrag gefördert werden.

ANLAGE „F“ 3.0 Blatt 4/4

Berechnung der beantragten Fördermittel:						
<input type="checkbox"/> Schutz und Sicherung der Kultur <input type="checkbox"/> Pflege der Naturverjüngung F 3.2.1 b (2. Rate)						
(bitte ankreuzen)		(bitte ankreuzen)		Fremd- oder Eigenleistung		
↓	Art der Kultur	↓	Stück/ha	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart
	Laubbaumkultur (auch WT) (max. 20 NH)		500 – 1000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
	Laub- Nadelmischkultur		1001 – 2000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
	Naturverjüngung		2001 – 3000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
--	Summe		-----	-----		

ANLAGE „Erklärungen“ Blatt 1/4

Allgemeine Bestimmungen für die Fördergrundsätze A bis D und F	JA	NEIN
Der Antragsteller ist Eigentümer, oder Besitzer (juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts) der forstwirtschaftlichen Flächen, oder es handelt sich um einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss.		
Antragsteller ist nicht Eigentümer; daher ist dem Antrag eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer beigefügt.		
Die zur Förderung vorgesehene Fläche kann von der Bevölkerung jederzeit uneingeschränkt (ausgenommen eingezäunte Kulturen) betreten werden.		
Der Antragsteller tritt als Träger einer gemeinschaftlichen Maßnahme (Wegbau) im Körperschafts- oder Privatwald auf; dem Antragsteller ist bekannt, dass die Kosten für die Durchführung der Trägerschaft nicht förderfähig sind.		
Die Fläche, auf welcher die zu fördernde Maßnahme durchgeführt werden soll, ist dem Zuwendungsempfänger zum Zweck des Naturschutzes unentgeltlich überlassen worden. * „JA“ → keine Förderung	*	
Die Maßnahme wird im Rahmen des Ökokontos oder als Auflage einer Waldumwandelungsgenehmigung durchgeführt. * „JA“ → keine Förderung	*	
NUR BEI ANTEILSFINANZIERUNG: Der Zuwendungsempfänger ist nach § 15 UStG zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt und die Einbeziehung der Umsatzsteuer in die Förderung wird beantragt.		
Vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt; ein formloses Blatt mit eingehender Begründung ist dem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass erst nach schriftlicher Bestätigung der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme begonnen werden darf.		
Es ist dem Fördernehmer bekannt, dass der Verkauf oder die Übertragung von geförderten Waldflächen innerhalb der Unterhaltsverpflichtung unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen ist. Der Zuwendungsempfänger hat den Erwerbenden zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der bewilligenden Stelle, die sich aus dem Bewilligungsbescheid ergebende Verpflichtung zu übernehmen. Sind die Erwerbenden hierzu nicht bereit, prüft die Bewilligungsbehörde, die Zuwendung mit Zinsen gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zurückzufordern.		
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Antrags- und Bewilligungsunterlagen 10 Jahre aufzubewahren sind, falls keine anderen Fristen vorgegeben sind. Die Frist beginnt am 31.12. des Jahres, in dem die Zahlung getätigt wurde.		
Zur besonderen Beachtung für Kommunen bei Anteilsfinanzierung: Es ist bekannt, dass gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Binnenmarktrelevanz bei Unterschwellenvergaben jede Auftragsbekanntmachung über das Portal www.bund.de auffindbar sein muss. (Der Nachweis der Veröffentlichung ist über einen Screenshot mit Vorlage des Verwendungsnachweises zu belegen.) Wird ein grenzüberschreitendes Interesse verneint, muss dies für den konkreten Einzelfall nachvollziehbar, unter Darstellung der maßgeblichen Gegebenheiten dokumentiert werden.		

ANLAGE „Erklärungen“ Blatt 2/4

Finanzierung der Maßnahme(n) nach F

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme werden sich (voraussichtlich) auf _____ € belaufen; es wird kein positiver Deckungsbeitrag (Einnahmen ⇔ Ausgaben) erwartet.

Bei Anteilsfinanzierung:

- 3 Kostenvoranschläge oder Angebote sind als Anlage beigefügt. (**gilt nicht für Kommunen**)
- 3 Angebote der Ausschreibung sowie die Vergabeniederschrift, der Screenshot bei Unterschwellenvergabe oder die Preisanfragen werden nach Erhalt des Zuwendungsbescheides spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachgereicht. (**gilt nur für Kommunen**)

oder

- Es wird lediglich eine Kostenschätzung vorgelegt; die Plausibilisierung der Kosten ist gemäß Anlage ermittelt worden. (**gilt nur für Kommunen**)

Bei Festbetragsfinanzierung:

- Die Maßnahme soll nach den aktualisierten Pauschalsätzen der „Förderrichtlinie Forst 2018 und der Übergangsregelung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen“ finanziert werden.

Ich/Wir bitte/n um die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

_____ €

Die Durchführung ist von der grundsätzlichen Möglichkeit einen nicht zurück zu zahlenden Zuschuss zu erhalten abhängig (§23 LHO).

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

- erfolgt nicht. ist erfolgt durch: ist beantragt bei:

Stelle: _____

Art der Förderung: _____

Höhe der Förderung: _____

Die Abwicklung erfolgt bis zum Inkrafttreten der kompletten Neufassung der Förderrichtlinie Forst auf der Rechtsgrundlage des GAK-Rahmenplans sowie des § 44 LHO

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Zuwendungsanträge

Den u.g. Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

.....
(Datum, Unterschrift)

Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit: a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;

c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;

e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und

f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten: a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und

f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

ANLAGE „Erklärungen“ Blatt 4/4

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch das Ministerium für Umwelt, Bewilligungsbehörde, auch nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Arbeiten zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.
- dass er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig und leserlich ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass, er sich verpflichtet, die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen der GAK - Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und der ForstFRL zu verwenden, sowie die erforderliche Pflege, Nachbesserungen und Schutzmaßnahmen durchzuführen. Ihm ist bekannt, dass ein vom ihm verschuldetes Nichterreichen des Zuwendungszweckes eine Rückforderung der Zuwendung bewirken kann.
- dass er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) hingewiesen wurde. Das für die Förderperiode 2014-2020 geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.
- dass ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Saarland (ForstFRL) die GAK-Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes einschl. Anlagen (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und er diese anerkennt.

Die Maßnahme ist für folgenden Zeitraum geplant:.....

(Ort und Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)*

- Name zusätzlich in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung, bzw. Funktion (bei Kommunalwald, Kirchenwald, sonst. Körperschaften, Privatforstverwaltungen sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))

Beigefügte Anlagen zum Zuwendungsantrag: (Pflichtblatt!)

- Deckblatt / Eingang Poststelle
- Blatt „Einzelbegünstigte bei Sammelanträgen“
- Anlage „F“ Deckblatt 1/1 und Blatt _____

und

- Anlage „Erklärungen“ Blatt 1-4
- Luftbilder / Katasterkarten 3 Kostenvoranschläge Gutachten Genehmigungen Vollmachten „**De-minimis-Bescheinigung**“ Genehmigung der Obersten Naturschutzbehörde zum Zaunbau (bauliche Anlage) im NATURA-2000 / FFH-Gebiet)
.....

-
.....

Einreichungsfrist bei der Poststelle des MUV:

F (Extremwetter, alle Maßnahmen): Antragstellung ist **jederzeit** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Erklärung zum Antrag auf De-minimis-Beihilfen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist für De-minimis-Beihilfen abzugeben, die auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ gewährt werden. De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der vorgenannten Verordnung dürfen für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr: 100.000 EUR) nicht überschreiten. Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z.B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist das Subventionsäquivalent² der Beihilfe maßgeblich.

Der Begriff „einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke der o.g. Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen der Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Das Unternehmen ist im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig: ja nein

Ich erkläre, dass mir als ein einziges Unternehmen in o.g. Sinne im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren auf Grundlage

- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen³ (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ (Agrar-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁵ (Agrar-De-minimis-Beihilfen),

¹ Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013.

² Das Subventionsäquivalent ist der „Zuschuss“-Wert der gewährten Beihilfe. Ein Zuschuss hat immer das Subventionsäquivalent des Nennbetrages, bei Darlehen und Bürgschaften liegt das Subventionsäquivalent in der Differenz zwischen dem tatsächlich verlangten und marktüblichen Entgelt.

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 379/5 vom 28.12.2006.

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24.12.2013.

- der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶ (Fischerei-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁷ (Fischerei-De-minimis-Beihilfen), oder
- der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁸ (DAWI-De-minimis-Beihilfen)

keine De-minimis-Beihilfen

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid als De-minimis-Beihilfe mit Angabe der jeweiligen Verordnung bezeichnet):

Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Beihilfe ⁹

Darüber hinaus habe ich als ein einziges Unternehmen in o.g. Sinne über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

keine weiteren De-minimis-Beihilfen

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

auf Grundlage einer der o.g. Verordnungen beantragt, die noch nicht gewährt wurden.

Datum Antrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Beihilfe ⁹

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (z.B. Beihilfen auf Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung oder eines Beschlusses der EU-Kommission) für dieselben beihilfefähigen Kosten

nicht kumuliert.

⁵ Amtsblatt der Europäischen Union L 337/35 vom 21.12.2007.

⁶ Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28.06.2014.

⁷ Amtsblatt der Europäischen Union L 193/6 vom 25.07.2007.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26.4.2012.

⁹ Bitte entsprechende Abkürzung angeben: AL für Allgemeine De-minimis-Beihilfen, AG für Agrar-De-minimis-Beihilfen, FI für Fischerei-De-minimis-Beihilfen, DA für DAWI-De-minimis-Beihilfen.

kumuliert. Dies betrifft folgende Beihilfen:

Datum Zuwendungs- bescheid/ -vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürg- schaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich, vor Gewährung der De-minimis-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Vom Antragsteller nicht auszufüllen!

Der Zuwendungsantrag wurde entsprechend den rechtlichen Grundlagen fachlich geprüft.

Prüfergebnis der Fachabteilung

	Der Zuwendungsantrag wird als förderwürdig eingestuft. Die Gewährung einer Landeszuwendung zur Durchführung der Maßnahme wird vorgeschlagen.
	Der Zuwendungsantrag wird als grundsätzlich förderwürdig eingestuft. Die Bagatellgrenze wird jedoch unterschritten.
	Der Zuwendungsantrag wird als grundsätzlich förderwürdig eingestuft. Von einer Förderung sollte jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen werden. Begründung siehe unten.
	Der Zuwendungsantrag wird als nicht förderwürdig eingestuft. Begründung siehe unten.

Berechnung des Zuwendungsvorschlages durch die Fachabteilung

Festbetragsfinanzierung			
Fördertatbestand	Menge / Bezugsgröße (Stk, fm, ha, lfm, m³, Personen)	Pauschale	Zuwendung
		€/...	€
		€/...	€
		€/...	€
Anteilsfinanzierung			
Fördertatbestand	Menge / Bezugsgröße (nachgewiesene Ausgaben / zuwendungsfähige Kosten, Ausgaben)	Förderquote	Zuwendung
		%	€
		%	€
		%	€

VE für Folgejahr vorgesehen? Ja Nein

Bemerkungen / Begründungen / Nicht zuwendungsfähigen Ausgaben sind:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Fachreferat D/5
Antrag fachlich geprüft:

Datum, Unterschrift